

Wahlprüfstein DIE LINKE

AGP - Bundesverband Mitarbeiterbeteiligung
Wilhelmshöher Allee 283a
34131 Kassel

DIE LINKE zur Fragen der Mitarbeiterbeteiligung und Vermögensbildung

1. Deutschland hat sowohl im Hinblick auf die Vermögensbildung als auch auf die Vermögensverteilung keine gute Position im internationalen Vergleich.

Welchen Stellenwert misst Die Linke der Mitarbeiterbeteiligung im Hinblick auf die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise bei?

Die hauptsächliche Quelle für die Vermögensbildung der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung ist ihr monatliches Erwerbseinkommen. DIE LINKE steht deshalb konsequent für höhere Erwerbseinkommen, damit für eine wirkliche Änderung der Primärverteilung und sozial gerechte Entlastung von Steuern und Abgaben. Etwa über eine Reform der Einkommensteuer bei hohen und höchsten Einkommen, eine effektive Erbschaft- und Vermögen- bzw. Millionärsteuer bei großen Vermögen sowie eine solidarisch organisierte, alle Berufsgruppen und Einkommensarten umfassende Renten-, Gesundheits- und Pflegeversicherung. Mit diesen überfälligen Maßnahmen werden Millionen von Bürgerinnen und Bürgern entlastet und in die Lage versetzt, überhaupt erst einmal oder mehr als zuvor privat zu sparen und Vermögen bilden zu können.

2. „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“, eines der großen sozialpolitischen Projekte der siebziger Jahre, findet heute fast nicht mehr statt. Durch die jahrelang versäumte Anpassung der Einkommensgrenzen für die Arbeitnehmersparzulage sowie die verstärkte Förderung der betrieblichen Altersvorsorge ist das Vermögensbildungsgesetz zu einer leeren Hülle geworden.

Welchen Stellenwert misst Die Linke dem Vermögensbildungsgesetz bei und welche Maßnahmen gedenkt sie ggf. zu unternehmen, um dieses weiter zu fördern?

Für Millionen von Menschen ist vor allem das sozialpolitische und ökonomische Versprechen nach einer gut entlohnten, sozial gesicherten und dauerhaften Beschäftigung und Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand gebrochen worden. DIE LINKE setzt sich mit aller Kraft dafür ein, dass dieses „Projekt“ wieder mit Leben gefüllt wird.

Eine signifikante „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ begrüßen wir natürlich, denn wir stehen wie keine andere Partei für eine sozial gerechte Verteilungssituation. Aber wir wollen dies nicht primär über den Umweg des Sparens und der Kapitalanlage durch direkte wie indirekte Subventionen, sondern einen klaren steuer- und abgabenpolitischen Kurswechsel und eine Beteiligung an den wachsenden Gewinnen und Profiten erreichen. Für uns ist die Mitarbeiterbeteiligung etwa am Betriebsvermögen und/oder in unterschiedlichen Anlageformen deshalb zwar eine Möglichkeit der individuellen Vermögensbildung, wenn sie effizient und rational organisiert wird. Das Instrument als solches wird die zu Recht beklagte schlechte Position bei der Vermögensbildung wie -verteilung aber nie signifikant verbessern können. Denn es erreicht weder heute noch morgen breite Bevölkerungskreise, erfordert beim Einsatz entsprechender Fördermaßnahmen den ineffizienten, verteilungspolitisch fragwürdigen Einsatz öffentlicher Mittel und wird die massive Schieflage bei der Primärverteilung dennoch nicht korrigieren können.

3. Die Ursache für die geringe Verbreitung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Deutschland (nur rund zwei Prozent der Unternehmen bietet eine Kapitalbeteiligung an) liegt nach Meinung von Experten und Wissenschaftlern in der zu niedrigen Förderung nach § 3,39 EStG von aktuell 360 Euro pro Jahr und Mitarbeiter. Sie fordern eine Anpassung des Freibetrags auf europäisches Niveau von mindestens 1.200 Euro. Wie steht Die Linke zu einer Erhöhung des steuer- und sozialabgabenfreien Freibetrages?

Wie steht Die Linke zu einer Erhöhung des steuer- und sozialabgabenfreien Freibetrages?

DIE LINKE befürwortet eine Erhöhung des Freibetrags unter der Voraussetzung, dass die bestehenden Anspruchsvoraussetzungen des § 3 Nr. 39 EStG geändert werden. Die Steuerbefreiung sollte nur noch dann für eine Mitarbeiterkapitalbeteiligung gewährt werden, wenn sie als freiwillige Leistung des Arbeitgebers, die zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn überlassen wird und nicht auf bestehende oder künftige Ansprüche anrechenbar ist, ausgestaltet ist.

Unter dem geltenden § 3 Nr. 39 EStG stellt eine Erhöhung des Höchstbetrags für DIE LINKE keine geeignete Maßnahme zur Erreichung einer gleichmäßigeren Vermögensverteilung dar. Denn die geltende Ausgestaltung ermöglicht die steuerfreie Mitarbeiterkapitalbeteiligung durch Entgeltumwandlung. Damit wird Arbeitgebern ein Gestaltungsspielraum zur Gewinnsteigerung und somit zu deren vermehrter Vermögensbildung eröffnet. Mittels Entgeltumwandlung können sie den mit der Gewährung der Beteiligung verbundenen Vermögensvorteil der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers durch eine Barlohnumwandlung künftiger Entgeltansprüche gegenfinanzieren. Künftige Lohnerhöhungen fallen dadurch erheblich kostengünstiger aus. Die gleiche Nettolohnerhöhung wird mit einer im Vergleich zu einer Barlohnanhebung erheblich geringeren Bruttolohnerhöhung erreicht, da

Lohnsteuer wegfällt. Die Nutzung von steuerfreien (und sozialabgabenfreien) Lohnbestandteilen ist eine gängige Strategie zur Gewinnsteigerung von Unternehmen. Sie wird als „Entgeltoptimierung“ von darauf spezialisierten Dienstleistern aggressiv beworben.

4. An die Stelle der früheren Vermögensbildungspolitik ist die Förderung der betrieblichen Altersvorsorge getreten, die auf Grund der Kosten und der geringen Verzinsung, die Erwartungen an sie bislang nicht erfüllt hat. Höher rentierliche Unternehmensbeteiligungen könnten eine ideale Ergänzung sein, um Vorsorgekapital für das Alter zu bilden.

Akzeptiert Die Linke die Mitarbeiterbeteiligung als frei wählbares Anlageobjekt für die Altersvorsorge und würde sich für eine steuerliche Gleichbehandlung (nachgelagerte Besteuerung und Freibetrag) von betrieblicher Altersvorsorge und materieller Mitarbeiterbeteiligung einsetzen?

DIE LINKE will die gesetzliche Rentenversicherung stärken. Denn sie garantiert auch künftig und für jüngere Generationen eine deutlich positive Rendite, sichert umfassend - nicht nur für das Alter - ab und wird hälftig von den Unternehmen und ihren Beschäftigten finanziert. Wir wollen die gesetzliche Rente wieder Lebensstandard sichernd und armutsfest machen. Private und betriebliche Renten können die dann wieder lebensstandardsichernde gesetzliche Rente ergänzen, aber sie sollen sie nicht - auch nicht teilweise - ersetzen. Einem weiteren Ausbau der privaten und/oder betrieblichen Alterssicherung auf Kosten der gesetzlichen Rente werden wir uns auch in der kommenden Wahlperiode vehement widersetzen. Denn es ist nicht im Interesse der Versicherten in diesem Land, sondern allenfalls im Interesse von Unternehmen und Versicherungskonzernen.

DIE LINKE hegt gegen die Mitarbeiterbeteiligung als frei wählbare Ergänzung für die Altersvorsorge keine Einwände, wenn sie nicht zu Lasten der gesetzlichen Rentenversicherung eingeführt und durch die Arbeitgeber mindestens zur Hälfte alleine finanziert wird. In diesem Fall spricht aus unserer Sicht auch nichts gegen eine steuerliche Gleichbehandlung mit der betrieblichen Altersvorsorge.